

## Stellungnahme zu den Empfehlungen der Expertenkommission zur Fortschreibung der Reform der Lehrerbildung in Hamburg

Der Deutsche Lehrerverband Hamburg (DLH) begrüßt generell die Vorlage von Empfehlungen einer Expertenkommission. Diese Empfehlungen können jedoch nur der Einstieg in eine notwendigerweise viel breiter angelegte Diskussion über die Lehrerbildung in Hamburg sein. Das gilt insbesondere, weil die eigentlich Betroffenen an der Erarbeitung der Experten - Empfehlungen nicht beteiligt waren. Nur wenn es gelingt, die Erfahrungen und Sichtweisen u.a. von Schulen, Lehrkräften, Lehramts-studierenden, Betrieben und der Hamburger Universität mit beteiligten Hochschulen in den Diskurs einzubeziehen, wird die Anstrengung gelingen, dass sich die Lehrerbildung als Eckpfeiler eines guten Bildungswesens positiv weiter entwickelt.

Auch die fünf „Allgemeinen Grundsätze“ sowie die fünf gesetzten „Empfehlungen“ der Expertenkommission stellen nur einen von dieser Kommission gewählten Teilaspekt der Lehrerbildung in Hamburg dar. Diese Auswahl mag dem aus der aktuellen politischen Situation resultierenden Auftrag geschuldet sein. Die Empfehlungen befassen sich jedoch mit dem gewichtigen gymnasialen Bildungsbereich nur sehr passager und bleiben bei den fünf ausgeführten Schwerpunkten sehr im Grundsätzlichen sowie Strukturellen. Deshalb bedarf es in einer Diskussion über die Reform der Lehrerbildung in Hamburg einer Erweiterung, sowohl um gymnasiale Lehrerbildung als auch in den jeweiligen Schulformen, um grundsätzliche zielgebende Studieninhalte.

Der DLH stimmt dem Vorschlag der Kommission zu, die Lehramtsausbildung für alle Lehrämter in einem zehensemestriigen universitären Studium (plus 18-monatiges Referendariat) zu gestalten. Deren jeweiligen Studieninhalte sollen unterschiedlich sein, müssen den Anspruch wissenschaftlicher Ausbildung erfüllen und sich an den Aufgabenfeldern ihrer Schulformen orientieren. Eine notwendige Gleichwertigkeit der jeweiligen Lehramtsausbildung wird jedoch noch nicht dadurch hergestellt, dass die Studiengänge an der Universität mit jeweils 300 LP bewertet werden. Vielmehr müssen erhebliche politische Anstrengungen unternommen werden, der weitgehend autonomen Universität so ausreichende materielle sowie personelle Kapazitäten zur Verfügung zu stellen, dass sie auch im Bereich Erziehungswissenschaften überall die notwendige wissenschaftliche Lehrstruktur schaffen kann.

Zu den „Übergreifenden Aspekten“

### Eignungsberatung

Der Empfehlung der Kommission, ein Eignungs- und Studienberatungssystem zu schaffen, das sich einem Beratungs- und Begleitansatz verpflichtet fühlt, stimmt der DLH zu. Er empfiehlt jedoch, sehr früh realitätsbezogene Erfahrungsmöglichkeiten in den Schulformen für die Studierenden zu schaffen, die den mehr theoretischen Teil der Selbsteinschätzung ergänzen. Sinnvoll ist, die universitär



#### Kontaktieren Sie uns.

Deutscher Lehrerverband Hamburg e. V.  
Papenstraße 18  
22089 Hamburg

T 040-25 52 72  
F 040-250 59 49  
info@dl-hamburg.de  
www.dl-hamburg.de

IBAN DE90 2005 0550 1226 1226 44  
BIC HASPDEHHXXX  
Steuer-ID 17/445/01071  
Gläubiger-ID DE19ZZZ00000244746

Lehrenden sowie Mentorinnen und Mentoren an Praktikumsschulen besonders für diese Beratungen zu sensibilisieren und fortzubilden.

Eine Optimierung der universitären Beratung kann durch eine enge Verzahnung von Schule und Universität erfolgen. Diese Verzahnung kann durch die Lehrkräfte, die an der Universität im Seminar-Bereich tätig sind, besonders wahrgenommen werden.

## Praxisphasen

Generell stimmt der DLH der Beschreibung und Bewertung der weiter entwickelten Praxisphasen durch die Kommission zu. Eine Übertragung dieser Praxisphasen in die Ausbildung der neuen Lehrämter ist sehr angeraten. Überlegt werden sollte, neben den Kernpraktika in der Masterphase auch verstärkt schon zu Beginn der Bachelorphase Kurzpraktika anzubieten, die besonders dem Kennenlernen der Schulform sowie dem Gewinnen von Selbsterfahrung dienen.

## Fächerkombinationen

Die Kommission hat treffend die Problematik der auszuwählenden Fächerkombination beschrieben. Die Entscheidungsschwierigkeit der Studierenden wird noch dadurch verstärkt, dass die zahlreichen unterschiedlichen Regelungen der Bundesländer und die Ungewissheit, in welchem Land ein Studien- und-oder Anstellungsplatz gefunden werden kann, dazu führen, dass die Studierenden keine transparente und „sichere“ Entscheidungsgrundlage haben. Diese Problematik wird sich zwar politisch nicht kurzfristig ändern lassen. Sie gehört jedoch auf die aktuelle Agenda der KMK sowie die für Universitäten zuständigen staatlichen Behörden.

Den beiden Vorschlägen der Kommission kann deshalb nur für die „Analyse der Situation“ zugestimmt werden. Schon die nur kleinräumige Analyse für den Stadtstaat Hamburg kann über eine transparente Analyse nicht hinausgehen und darf keineswegs in lehramtsspezifische Empfehlungen münden. Leider sind aus den vergangenen Jahrzehnten wohlorganisierter Kultuspolitik keine Phasen erkennbar, in denen es Fächer- oder Einstellungslagen ohne „Schweinezyklus“ gegeben hätte.

## Freier Studienanteil

Der DLH bekennt sich ausdrücklich zu einer bildungspolitischen Grundeinstellung, die nach Bologna entwickelten Studienordnungen kritisch zu hinterfragen. Die „Verschulung“ und „Bepunktung“ des gesamten Studiums entsprechen nicht seinem Bild der mündigen, zur Selbstbestimmung fähigen Studierenden. Da jedoch mittelfristig eine Veränderung des Bologna - Prozesses nicht absehbar ist, diskutiert der DLH den „Freien Studienanteil“ mit.

Gerade die Schulen als Teil des gesamten Bildungsbereichs „leben“ --- zusätzlich zur Lehrplanstringenz --- von persönlich durch die Lehrkräfte eingebrachten pädagogischen Ideen und Vorhaben. Für die Ausbildung von „guten Lehrkräften“ ist es deshalb notwendig, diese unverzichtbaren Fähigkeiten an der Universität mit zu entwickeln. Ein gewissermaßen angehängter Freier Studienanteil von 3% ist dafür nicht ausreichend.



### **Kontaktieren Sie uns.**

Deutscher Lehrerverband Hamburg e. V.  
Papenstraße 18  
22089 Hamburg

T 040-25 52 72  
F 040-250 59 49  
info@dl-hamburg.de  
www.dl-hamburg.de

IBAN DE90 2005 0550 1226 1226 44  
BIC HASPDEHHXXX  
Steuer-ID 17/445/01071  
Gläubiger-ID DE19ZZZ00000244746

## Qualität der Lehrangebote

Eine von der Politik gewünschte „weiterentwickelte“ und veränderte Lehrerausbildung kann ohne Sicherung eines ausreichenden Lehrangebots nicht erfolgreich umgesetzt werden. Besonders die Schaffung eines eigenständigen Lehramts Grundschule sowie die spezifischen Anforderungen durch die Heterogenität der Stadtteilschulen machen es notwendig, die Fachdidaktiken entsprechend forschungsbasiert und wissenschaftlich abgesichert auszubauen. Auch wenn die durch Lehraufträge erteilten Lehrveranstaltungen eine wichtige Verknüpfung zwischen Schulwirklichkeit und Universität herstellen, müssen die wissenschaftliche Forschung und Lehre zuvörderst vom wissenschaftlichen Personal der Universität abgedeckt werden.

Die Realisierung einer (wie auch immer) schulformbezogenen wissenschaftlich fundierten Lehrerbildung ist mit dem jetzigen Personal - Tableau nur unzureichend leistbar. Erforderlich sind deshalb Maßnahmen, die sowohl eine Tätigkeit im Bereich der Erziehungswissenschaften für wissenschaftliches Personal attraktiv machen, als auch eine entsprechende Erhöhung der Personalausstattung.

## Berufsbiographische Flexibilisierung

Wie auch in vielen anderen Berufsfeldern selbstverständlich und üblich, müssen sich auch die schulformspezifisch ausgebildeten Lehrkräfte generell weiterbilden und bei einem Umstieg in eine andere Lehrerlaufbahn weiterqualifizieren. Diese Notwendigkeit zur Weiterqualifizierung in ein anderes Lehramt muss jedoch „richtungsneutral“ sein. Wegen der inhaltlich-differenten Gleichwertigkeit der fünf Lehrämter soll für jede Tätigkeit in einem anderen Lehramt eine Weiterqualifizierung zur Voraussetzung gehören.

Sowohl Weiterbildung als auch Weiterqualifizierung erfordern persönlichen sowie finanziellen Aufwand. Hierbei ist deutlich zu unterscheiden. Bei einem persönlichen Wunsch zur Weiterqualifizierung ist es vertretbar, wenn auch die Person „belastet“ wird. Wenn jedoch die Schulbehörde aus „dienstlichen Gründen“ eine Weiterqualifizierung ausdrücklich wünscht, hat sie auch die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Zu den „fünf Empfehlungen“

## Inklusionspädagogische Qualifizierung aller Lehrämter

Den von der Expertenkommission als Basis ihrer Empfehlungen übernommenen Beschluss der Hochschulrektoren- und der Kultusministerkonferenz hat die Qualität einer gesellschafts- und bildungspolitischen Setzung. „Alle Lehrkräfte sollen so aus-, fort- und weitergebildet werden, dass sie anschlussfähige allgemeinpädagogische und sonderpädagogische Basiskompetenzen für den professionellen Umgang mit Vielfalt in der Schule, vor allem im Bereich der pädagogischen Diagnostik und der speziellen Förder- und Unterstützungsangebote entwickeln können.“ Zwar muss diese Setzung als politische Entscheidung und somit als Leitlinie für die staatliche Lehrerbildung akzeptiert werden.

3



### **Kontaktieren Sie uns.**

Deutscher Lehrerverband Hamburg e. V.  
Papenstraße 18  
22089 Hamburg

T 040-25 52 72  
F 040-250 59 49  
info@dl-hamburg.de  
www.dl-hamburg.de

IBAN DE90 2005 0550 1226 1226 44  
BIC HASPDEHHXXX  
Steuer-ID 17/445/01071  
Gläubiger-ID DE19ZZZ00000244746

Der DLH bezweifelt jedoch, dass sich derart weit gesteckte Ziele und belastbare Kompetenzen für alle Lehrkräfte erfolgreich umsetzen lassen werden.

Aus diesem Grund sieht der DLH nicht die Notwendigkeit, für die Lehrkräfte aller Lehrämter eine intensive inklusionspädagogische Qualifikation berücksichtigen zu müssen. Auch hält der DLH eine verpflichtende Eigenständige Veranstaltung „Fächerübergreifende sprachliche Grundbildung Deutsch/DAZ“ für alle Lehrämter nicht für sinnvoll.

Daher sieht der DLH es als vorteilhaft an, die von der Kommission vorgeschlagenen Integrierten Studienanteile im Bereich der inklusiven (Fach-) Didaktik zu konzentrieren, weil so die jeweils notwendigen inklusiven Strukturen und Fördermöglichkeiten gezielter entwickelt und umgesetzt werden können. Wie von der Kommission dargestellt, ist die Implementierungsstrategie, Themenbereiche in die Fachdidaktiken zu integrieren, vorteilhaft.

## Eigenständiges Lehramt an Grundschulen

Der DLH bedauert das geplante Auslaufen des sogenannten Hamburger Modells, nämlich eine Lehrerbildung für Grundschule plus Sekundarstufe I. Durch dieses Modell wurde eine ganz breites Band von stufenübergreifenden Fachkenntnissen, Erfahrungsaustauschen, Kompetenzentwicklungen und Sozialkenntnissen aktiv in den Schulen „gelebt“. Dieses ist besonders in den sogenannten schulischen Langformen (Klassen 1 bis 10) feststellbar. Die deutliche Zunahme von separaten Grundschulen zeigte jedoch eine sich weiter verringernde Akzeptanz der Langformen. Deshalb ist es sinnvoll, unabhängig von der Beschlusslage der KMK auf ein eigenständiges Lehramt an Grundschulen, ein solches Lehramt zu entwickeln.

Die Ausführungen der Kommission zur Situation der Grundschule und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen finden generell die Zustimmung des DLH. Dennoch sind vier grundsätzliche Anmerkungen zu machen:

Der Grundschule --- und somit auch der Lehrerbildung dafür --- fehlt eine klar definierte Zielvorgabe, was am Ende der Grundschulzeit erreicht werden soll. Auch die Grundschule braucht einen festgelegten Standard dafür, was am Ende der Grundschulzeit an „Grundbildung“ erreicht werden soll. Selbiges gilt für das Erlernen von allgemeinen „Kulturtechniken“. Es ist nicht ausreichend, die Schüler nur „da abzuholen, wo sie sind“, sondern es muss auch Klarheit sein, welches Ziel erreicht werden soll, um dann auch entsprechend zu fördern. Dieser definierte zu erreichende Standard verstärkt ein notwendiges eigenes Selbstverständnis von Grundschulen, das sich weniger aus der „Zulieferfunktion“ zu den weiterführenden Schulen ableitet.

### Kontaktieren Sie uns.

Deutscher Lehrerverband Hamburg e. V.  
Papenstraße 18  
22089 Hamburg

T 040-25 52 72  
F 040-250 59 49  
info@dl-hamburg.de  
www.dl-hamburg.de

IBAN DE90 2005 0550 1226 1226 44  
BIC HASPDEHHXXX  
Steuer-ID 17/445/01071  
Gläubiger-ID DE19ZZZ00000244746



Die eigenständige Lehrerbildung für Grundschulen erfordert ebenso noch eine intensive fachdidaktische Erörterung und Definition der inklusiven Grundschul – Fachdidaktiken für alle in der Grundschule erteilten Fächer. Dem vorangehen muss jedoch eine Kooperation und Diskussion mit den Fachwissenschaften und Fachdidaktiken, einschließlich der Erörterungen, welche Berücksichtigung diese Grundschulfächer in den Fachwissenschaften haben sollen.

Die Strukturübersicht über das Lehramt an Grundschulen zeigt eine sinnvolle Struktur bei drei Fächern und hohem erziehungswissenschaftlichem Anteil. Die Verpflichtung auf die beiden „Kernfächer“ Deutsch und Mathematik ist aus der augenblicklichen Bedarfslage nachvollziehbar. Schulorganisatorisch kann es jedoch zu Schwierigkeiten kommen, wenn eine Mehrheit im Kollegium diese Doppelqualifikation in die Stundenplangestaltung einbringt.

Die Akzeptanz des für Hamburg ungewohnten Lehramts Grundschulen wird wesentlich davon abhängen, mit welcher durchgängigen wissenschaftlichen Qualifizierung auf allen Ebenen im Bereich Erziehungswissenschaften gelehrt und studiert wird, was eine erhöhte Anzahl an Professorenstellen mit entsprechender Qualifikation voraussetzt, besonders im fachdidaktischen Bereich. Dem üblichen Vorurteil, „das bisschen Erziehung in der Grundschule könne man naturgegeben“, kann nur dadurch entgegengetreten werden, dass Lösungen für die vielfältigen Probleme bei der Persönlichkeits-, Lern- und Leistungsentwicklung im Grundschulalter wissenschaftlich erforscht und vermittelt werden.

## Lehramt an Stadtteilschulen

Die Abgabe eines Sondervotums der Expertenkommission zum Lehramt an Stadtteilschulen verdeutlicht die allgemeine Situation einer unterschiedlichen Wahrnehmung sowohl der aktuellen Anforderungen an Stadtteilschulen als auch ihre perspektivische Entwicklungsmöglichkeit. Dabei muss deutlich unterschieden werden zwischen den um den Elternwillen werbenden Darstellungen (Abitur nach 13 Jahren) und den täglichen Aufgaben der Sicherstellung eines Leistungsangebots, das für alle angemessenen ist.

Der DLH stimmt der Kommission in der Feststellung zu: „Die Stadtteilschule hat also nicht nur die Anschlussfähigkeit des Unterrichts an die Anforderungen der zukünftigen Berufsausbildung zu sichern, sondern ebenso wie die Mittelstufe des Gymnasiums auch die fachlichen Grundlagen für den Übergang in die Oberstufe zu vermitteln. Darauf aufbauend sind in der Oberstufe der Stadtteilschule die fachlichen und wissenschaftspropädeutischen Grundlagen für die Hochschulreife zu legen. Dieser fachliche Anspruch unterscheidet sich nicht vom dem der Oberstufen von Gymnasien.“

### Kontaktieren Sie uns.

Diese Beschreibung ist jedoch nur zutreffend für die Inhalte der Stadtteilschule als pädagogische Schulorganisation insgesamt. Sie setzt nicht zwingend voraus, dass jede Lehrkraft alle Kompetenzen erwerben muss, um die oben dargestellten Aufgaben der Stadtteilschule abdecken zu können. Eine qualitativ hochwertige Fähigkeit, sowohl die Berufsorientierung als auch die Studienorientierung aufbauen und festigen zu können, würde die einzelne Lehrkraft überfordern. Sie braucht jedoch besondere Kompetenzen, die heterogene Schülerschaft zu unterrichten, deren individuellen Möglichkeiten zu erkennen, sowie diese entsprechend zu fördern und zu fordern.

Der Erfolg einer Stadtteilschule hängt wesentlich davon ab, in für alle überschaubaren Strukturen durch kollegiale Kooperation ein unterrichtliches und sozial stimmiges Schulprofil zu entwickeln und aktiv zu gestalten. Das ist weniger von einem einheitlichen Lehramtstypus abhängig, als mehr von gelingender am gemeinsamen Ziel orientierter Zusammenarbeit mehrerer Professionen. Der DLH schlägt deshalb vor, die Kollegien der Stadtteilschulen sowohl mit Lehrkräften mit Lehramt an Stadtteilschulen als auch mit Lehrkräften mit Lehramt an Gymnasien zu besetzen.

In deutlichem Gegensatz zur Auffassung der Kommission soll nach Ansicht des DLHs das Lehramt an Stadtteilschulen aus zwei Unterrichtsfächern und ihrer Didaktik (mit 180 Leistungspunkten) bestehen. Beide Fächer sollen in ihrer Fachlichkeit auf die Erfordernisse der Sekundarstufe I ausgerichtet sein und im erziehungswissenschaftlichen Anteil die besonderen Anforderungen der heterogenen Schülerschaft an Stadtteilschulen vertiefend berücksichtigen.

Die besondere Attraktivität des Lehramts liegt darin, in beiden Fächern --- und damit grundsätzlich --- eine fachliche sowie berufliche Tätigkeit zu studieren, die sich auf eine mittlere fachliche Ebene konzentriert. Außerdem wird eine besondere pädagogische Qualifizierung erworben, die Kompetenz und „Sicherheit“ für die speziellen und umfangreichen Anforderungen an Stadtteilschulen vermittelt.

Wie bisher können, besonders in den Fachwissenschaften, gemeinsame Module für Stadtteilschulen und Gymnasien angeboten werden ohne einen generellen gemeinsamen Studiengang Sekundarstufe I zu bilden. Im MA-Studiengang der Stadtteilschulen sollen die Erziehungswissenschaften vertiefend mit 40 LP, Kernpraktikum mit 30 LP, Fachdidaktik 1 mit 10 LP, Fach 1 mit 5 LP, Fachdidaktik 2 mit 10 LP, Fach 2 mit 5 LP studiert werden.

## Lehramt für Sonderpädagogik

Der DLH hält, wie im Kommissionsvorschlag dargelegt, die Beibehaltung des bisherigen Studiums der Sonderpädagogik grundsätzlich für notwendig. Auch die Struktur --- Studium von zwei Fächern mit verpflichtendem Förderschwerpunkt Lernen, sowie die vorgeschlagene Erweiterung um eine crosskategoriale Orientierung zum Förderschwerpunkt Emotional-soziale Entwicklung (bei Aufrechterhaltung desselben) --- ist sinnvoll.



### **Kontaktieren Sie uns.**

Deutscher Lehrerverband Hamburg e. V.  
Papenstraße 18  
22089 Hamburg

T 040-25 52 72  
F 040-250 59 49  
info@dl-hamburg.de  
www.dl-hamburg.de

IBAN DE90 2005 0550 1226 1226 44  
BIC HASPDEHHXXX  
Steuer-ID 17/445/01071  
Gläubiger-ID DE19ZZZ00000244746

Nicht sinnvoll hingegen ist eine „Verankerung basaler und anknüpfungsfähiger sonderpädagogischer Kompetenzen“ in der Ausbildung aller Lehrämter, was der Notwendigkeit einer Ausbildung in einem Vollstudium Sonderpädagogik auch widerspräche.

Gerade die Sonderpädagogik hat sich offen für die Entwicklung neuer Förderaufgaben gezeigt. So scheint aktuell die Befassung mit den vorgeschlagenen neuen Förderschwerpunkten Gebärdensprache und Autismus-Spektrum-Störungen sehr überlegenswert.

Da sowohl das Fach Mathematik als auch das Fach Deutsch in der Grundschule zu den Kernfächern gehören, sollten beide Fächer auch im Studienangebot Sonderpädagogik für das Grundschulprofil verpflichtend sein. Für das Sekundarschulprofil hingegen sollte es optional bleiben, um eine breit angelegte sonderpädagogische Förderkompetenz in allen Fächern nicht einzuengen.

Um den Praxisbezug des sonderpädagogischen Studiums noch zu verstärken, erscheint es ratsam, die im Strukturplan vorgesehenen 9 LP für Praktika entweder zu erweitern oder so verpflichtend zu strukturieren, dass in beiden sonderpädagogischen Aufgabenfeldern --  
- Sonderschule sowie inklusive Regelschule --- Kenntnisse aus der Praxis gewonnen werden können.

## Alternative Wege zum beruflichen Lehramt

Der DLH bestätigt die von der Kommission beschriebene und analysierte Situation des Beruflichen Schulwesens und begrüßt ihre aus dieser Ausgangslage gezogenen Schlussfolgerungen: „... die Stärken und besonderen Qualitäten des Lehramts an Beruflichen Schulen am Standort Hamburg zu wahren und strukturelle Vorschläge zur Weiterentwicklung des Studienangebots zu machen“. Das gilt besonders für den vorgeschlagenen Erhalt des bestehenden grundständigen Studientyps, der zugleich den Studierenden einen inhaltlichen Flexibilisierungsspielraum einräumt.

Darüber hinaus anerkennt der DLH den Ansatz, die geltenden KMK-Vorgaben für den Lehramtstyp 5 weitgehend zu berücksichtigen. Ebenso stimmt er der Intention zu, die Gewichtung der Anteile von Fachwissenschaft und Didaktik im allgemeinen Unterrichtsfach übereinstimmend mit derjenigen im gymnasialen Studiengang vorzunehmen.

Die Einführung eines Masterstudiengangs mit Quereinstieg als nicht konsekutiver Studiengang findet die Zustimmung des DLHs. Wünschenswert ist auch eine Erweiterung auf das Handelslehramt. Unabdingbar sind in diesem Kontext Maßnahmen zur Qualitätssicherung, um die Vergleichbarkeit mit dem grundständigen Handelslehramt (BoS/MoE) zu gewährleisten.

### **Kontaktieren Sie uns.**

Deutscher Lehrerverband Hamburg e. V.  
Papenstraße 18  
22089 Hamburg

T 040-25 52 72  
F 040-250 59 49  
info@dl-hamburg.de  
www.dl-hamburg.de

IBAN DE90 2005 0550 1226 1226 44  
BIC HASPDEHHXXX  
Steuer-ID 17/445/01071  
Gläubiger-ID DE19ZZZ00000244746

# Wir gestalten Schule.

Da im Gewerblich – Technischen Bereich eigentlich eine fundierte handwerkliche oder gewerblich-technische Ausbildung unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Lehrertätigkeit ist, müssen im Studientyp 2 zumindest die von der Kommission vorgeschlagenen zusätzliche 30 LP verbindlich erworben werden, um wenigstens „die spezifische Verbindung von Arbeit, Technik und Bildung im Kontext beruflicher Facharbeit (zu) durchdringen“.

## Steuerung von Lehrerbildung(sreform)

Auch dieser Analyse der Kommission stimmt der DLH weitgehend zu. Wenngleich für ihn eine „Beteiligung aller Akteure“ selbstverständlich ist, sieht er spannenden politischen Handlungsbedarf, sowohl bei der Durchsetzungsmöglichkeit einer konsensualen Lehrerbildungsreform an der autonomen Universität, als auch bei der dringend notwendigen Vereinheitlichung von bundesweiten Regelungen und Vereinbarungen.

Stand: 24.04.2017



### Kontaktieren Sie uns.

Deutscher Lehrerverband Hamburg e. V.  
Papenstraße 18  
22089 Hamburg

T 040-25 52 72  
F 040-250 59 49  
info@dl-hamburg.de  
www.dl-hamburg.de

IBAN DE90 2005 0550 1226 1226 44  
BIC HASPDEHHXXX  
Steuer-ID 17/445/01071  
Gläubiger-ID DE19ZZZ00000244746